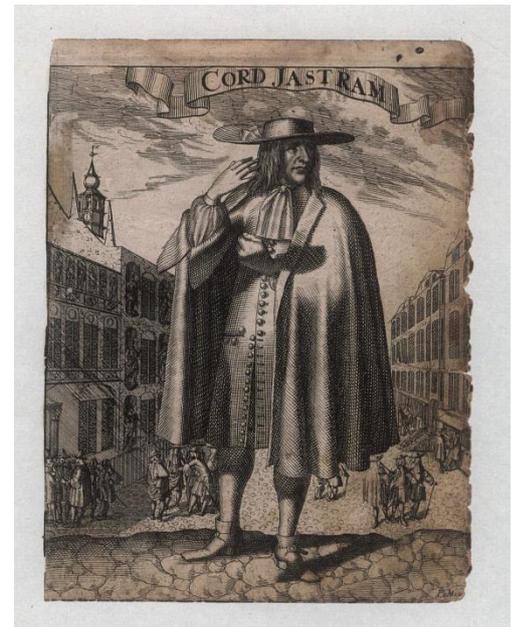


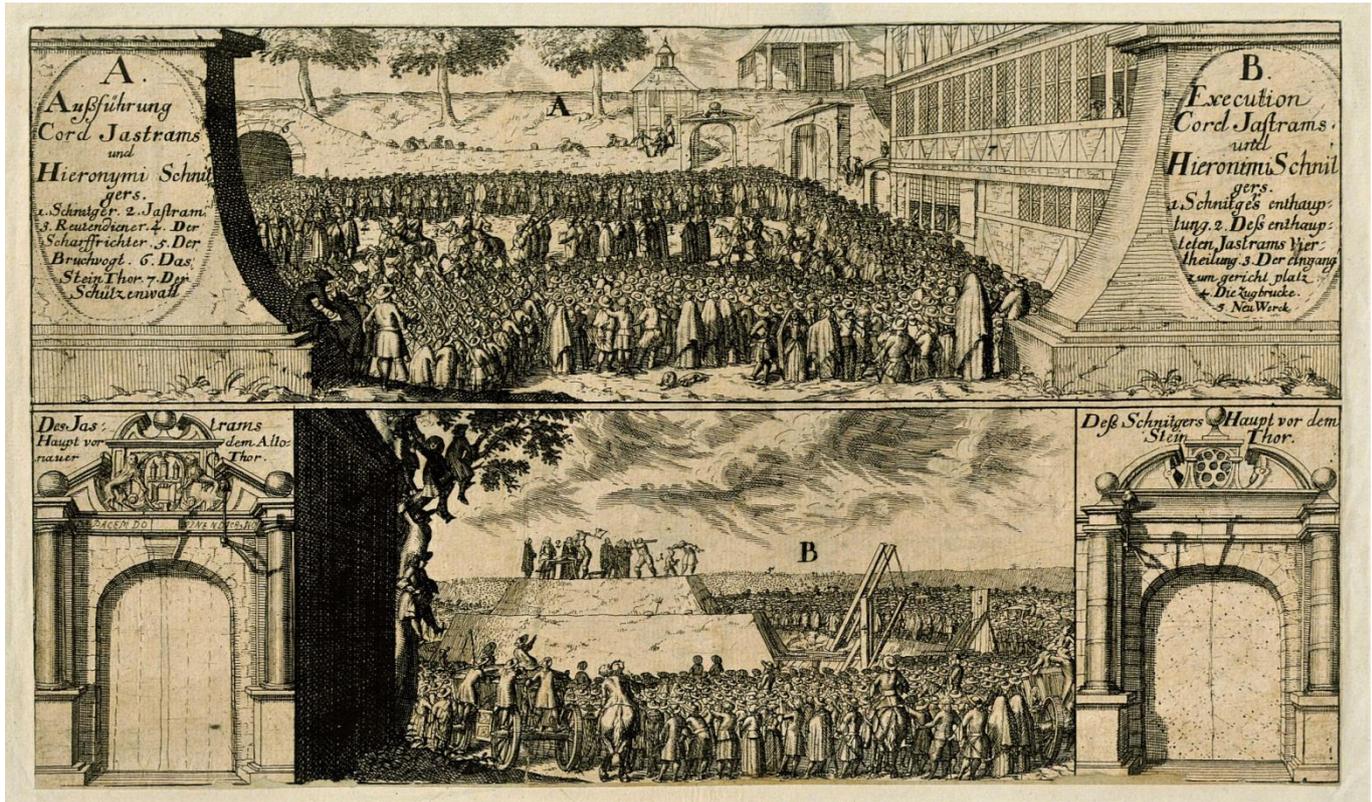
Der Hamburger Stadtrat und die absolutistische Herrschaft oder 94 Jahre Streit

1 1618: Endlich! Das Reichskammergericht zu Speyer erklärte Hamburg zu einer reichs-
2 unmittelbaren freien Reichsstadt. Der Stadtrat konnte sich mächtig und bestätigt fühlen,
3 doch es brach eine Krise aus, die mehr als 80 Jahre dauern sollte.
4 Der König von Dänemark sah durch die Reichsunmittelbarkeit seine wirtschaftlichen und
5 großmachtpolitischen Interessen gefährdet: Als Herzog von Holstein verlangte er nach wie
6 vor die Landeshoheit über die Stadt und die Anerkennung als König. Die Hamburger hatten
7 also zwei Herren, an die sie sich wenden konnten: den Kaiser und den dänischen König.
8 Nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges 1648 wurde Hamburg zu einem der
9 wichtigsten europäischen Häfen. Bedeutend waren als Handelspartner Holland, danach Eng-
10 land, zunehmend Frankreich. Menschen, die durch den Krieg entwurzelt waren, zogen nach
11 Hamburg, und zunehmend fühlten sich Handwerker und
12 Arbeiter in ihrer Existenz bedroht. Handwerker machten
13 aber 80% jener Hamburger aus, die in der Bürgerschaft
14 politisch mitreden durften, weil sie Bürgerrecht hatten. Das
15 Bürgerrecht war an Grund- oder Hausbesitz gebunden.
16 Doch der Rat der Stadt wollte die Bürgerschaft nur noch
17 nach seinem Belieben einberufen und missachtete somit
18 die Rechte der Bürger. Die Ratsherren sahen sich nur dem
19 Kaiser gegenüber verantwortlich, nicht aber den Bürgern.
20 Die sozialen Spannungen stiegen in den nächsten
21 Jahrzehnten, und die Forderungen der Bürgerschaft, gehört
22 zu werden, wurden lauter. 1683 formierte sich der
23 Widerstand gegen den Rat unter zwei Reedern und
24 Kaufleuten, Cord Jastram¹ und Hieronimus Snitger. Da
25 Jastram Reeder und auch Färber war, kannte er die
26 Probleme, die dem Handwerk durch die neuen Manufakturen und durch nichtzünftiges
27 Handwerk von Zugewanderten entstanden. Von der Bürgerschaft erwarteten die Bürger,
28 dass der Rat diese Probleme löste. Weiterhin warfen die Bürger dem Rat vor, sich konspirativ
29 mit Vertretern des Kaisers über die Stadtpolitik zu einigen. 1684 erzwangen die Bürger eine
30 Absetzung des Rats. Bürgermeister Meurer, Anhänger des Kaisers und eines harten Kurses
31 gegenüber den Bürgern, wurde seines Amtes enthoben und floh zum befreundeten Herzog
32 von Celle. Jetzt kam die Bürgerschaft häufig zusammen und diskutierte lebhaft. Die
33 Ernennung der Stadtbeamten wurde dem Rat entzogen: Aus dem Exil betrieb Meurer seine
34 Wiedereinsetzung als Bürgermeister. Eine vom kaiserlichen Residenten in Hamburg
35 inszenierte Entführung Snitgers ins cellische Land wurde jedoch rechtzeitig verhindert. Die



¹ Bild rechts aus StaHH Cord Jastram 720-1_288-07 (3)

36 neun Entführer wurden hingerichtet. Nun nahm der Druck des Herzogs von Celle auf
 37 Hamburg zu: Er besetzte die Vierlande, Moorburg und Bergedorf. Die Stadt war nun von der
 38 Versorgung abgeschnitten. Jastram und Snitger suchten Kontakt zum dänischen König, um
 39 gegen eine Invasion durch kaiserliche Truppen gerüstet zu sein. Und tatsächlich schickte der
 40 Dänenkönig Soldaten, 17.000 Mann. Aber Jastram und Snitger hatten ihn falsch
 41 eingeschätzt. Am 19. August 1686 verlangte der dänische König die Schlüssel der Stadt und
 42 die Erbhuldigung und begann mit der Belagerung Hamburgs. Jastram und Snitger wurden



43 aber von Parteigängern des Rats verhaftet. Sie wurden nach grausamer Folterung wegen
 44 Verrats an der Stadt verurteilt und am 4. Oktober 1686 hingerichtet. Ihre Köpfe wurden auf
 45 Stangen gespießt und vor den Stadttoren zur Schau gestellt.²

46 Am 23. Oktober kam es zum Vergleich zwischen Hamburg und dem dänischen König: Viele
 47 Anhänger der Bürgerpartei wurden verbannt oder zu hohen Geldstrafen verurteilt. Einen
 48 Monat später kehrte der abgesetzte Bürgermeister Meurer nach Hamburg zurück. Erst nach
 49 dem Tode Meurers 1690 rührte sich die Opposition wieder: Korruptionsfälle in der
 50 Verwaltung und religiöse Streitigkeiten führten zu Konflikten. Nun stand der hochgebildete
 51 Jurist und Gerichtsvogt August Wygant an der Spitze des Widerstands. Der Rat bezichtigte
 52 ihn fälschlich der Unterschlagung, verurteilte ihn zu lebenslanger Verbannung. Aus dem
 53 dänischen Exil in Altona organisierte Wygant den Widerstand der Bürger. Im Sommer 1699
 54 erschien anonym Wygands »Manifest der bürgerlichen Freiheit«. Erst 1984 konnte geklärt
 55 werden, dass diese demokratische Schrift von ihm war. Schon vorher war aber bekannt, dass

² Bild der Hinrichtung der beiden Bürgerführer und ihrer ausgestellten Häupter an den Toren, StaHH
 720-1_241-05=1402.011

56 von ihm die entscheidende Vorarbeit für die Einigung zwischen Rat und Bürgerschaft (Rezess
57 genannt) vom 18. August 1699 stammte. In diesem Rezess (Einigung) erkennt der Rat die
58 Oberhoheit der Bürgerschaft in allen Bereichen an. Und: Die Erbgessenheit, der
59 Grundbesitz, als Voraussetzung für politische Mitsprache wurde abgeschafft. Fortan hatte im
60 Prinzip jeder, der das Bürgergeld bezahlt hatte, das Recht, auf Konventen zu erscheinen und
61 mitzustimmen. Dennoch musste Wygand in Altona im Exil bleiben. Die Kämpfe zwischen
62 Bürgerschaft und Rat gingen noch weiter, ohne dass es zu einem erneuten Ausgleich kam.
63 Der Rat rief den Kaiser zur Hilfe.
64 Im Frühjahr 1708 wurde die Bürgerrechtspartei durch das Eingreifen der bewaffneten Kräfte
65 des Kaisers zerschlagen. Im Hauptrezess von 1712 wurde die Verfassung zugunsten der
66 Ratspartei und einer eng begrenzten Herrschaft einiger weniger Familien neu geordnet.
67 August Wygand starb 1709 in Altona unter ungeklärten Umständen.

Text. Silke Urbanski, Informationen weitgehend aus: Manfred Asendorf, Wege zur Demokratie, 75 Jahre
gewählte Hamburgische Bürgerschaft, S. 12-21

August Wygand: Die Hamburgische bürgerliche Freiheit

ÜBERTRAGUNG DER SEITEN 1-4 IN HEUTIGES DEUTSCH

1 Die Hamburgische bürgerliche Freiheit, wie sie sich
2 aus allgemeinen kaiserlichen als auch aus ihren
3 besonderen Statuten und Rezessen herleitet

4 Oder

5 Ausführliches Manifest und Darlegung/

6 daß³:

7

8 I. Dass es in Hamburg nur einen einzigen
9 (machtausübenden) Stand gäbe, nämlich die
10 versammelte Bürgerschaft der Erbgesessenen

11 Bürger, und alle anderen machtausübenden

12 Kollegien, besonders auch der Rat der Stadt, ihr untergeordnet sei.

13

14 II: Dass die erwähnte Erbgesessene Bürgerschaft von der Gründung der Stadt an
15 alle ihr zustehende landes- oder stadtobrigkeitliche Macht gehabt und ausgeübt habe
16 und bis heute noch habe und haben müsse.

17

18 III: Dass es in Hamburg darüber keinen Streit und keine Auseinandersetzung gäbe,
19 die einer kaiserlichen Kommission bedürfen, welche durch Lügen unbekannter
20 Feinde der Stadt erschlichen wurde. Und dass die Erbgesessene Bürgerschaft diese
21 (kaiserliche Kommission), wie bisher auch geschehen, ohne Verletzung ihrer großen
22 bürgerlichen Freiheit und dem daraus folgenden Verfall und Ruin unmöglich
23 annehmen kann, darf oder gezwungen ist.

24 (...)

25 Im Namen des hochgelobten dreieinigen Gottes, Amen. So glücklich das werte
26 Hamburg (...) in vorigen Zeiten durch langsames Wachstum immer zu schätzen
27 gewesen ist, so glücklich, wie das liebe Hamburg in stolzer Ruhe noch Anfang dieses



³ Hier nennt Wygand seine Thesen, die er im folgenden Text beweisen will.

28 zu Ende gehenden Jahrhunderts gewesen ist, so scheint es leider jetzt, als wolle (...)
29 auch die ehemals in Hamburg wohnende Glückseligkeit schwinden.
30 Ehemals wurde Hamburg von (...) Auswärtigen wegen seines innerlichen Wohlseins
31 beneidet, (...) doch jetzt hört man bei solchen Ausländern fast nur Jammerreden,
32 worin sie den beinahe unheilbaren Schaden und Verfall der herrlichen Stadt
33 beklagen. Die meisten schätzen sich glücklich, dass sie in solchen Zeiten außerhalb
34 (Hamburgs) wohnen (...).
35 Ehemals wurde die Hamburger Regierungsform, und dass es bei dieser sich um eine
36 populäre handelt (...), als etwas Wunderbares angesehen. Ebenso, dass es so gut
37 liefe und die allgemeine Wohlfahrt einzig und allein beachtet würde und dem
38 Eigennutz vorgezogen würde.
39 (...)
40 (Ich will) jene Demokratie beschreiben, von der gesagt wird, dass sie nach ihrer Art
41 die aller vollkommenste sei. Sie ist nämlich die Beschützerin von Freiheit und
42 Gleichheit. Die Freiheit aber besteht nicht darin, dass du als einzelner Bürger nur
43 nach deinem Gefallen lebst und ganz und gar eigenmächtig bist - sondern, dass du
44 nach den Gesetzen deiner Obrigkeit lebst, doch mit der Bedingung, dass du ebenso
45 die Macht hast zu herrschen oder zu befehlen wie alle.⁴ So bleibt das Recht und die
46 Ehre der Stadt auf alle gleich verteilt.
47 Aber unser Rat gab der Bürgerschaft vor, dass sie ihre Beschlüsse nach dem
48 Gefallen und nach den Vorschlägen des Rats fällen solle. Und sie sollen nach dem
49 Willen des Rats wie Puppen oder Marionetten tanzen. Aber dann wussten die
50 Bürger, dass sie zwar dem Namen und der Einbildung nach freie Bürger seien, in der
51 Tat aber Nullen und Sklaven. Der Rat wäre hingegen in der Tat und der Wirkung
52 nach ihr alleinherrschender Herr und Meister.

Übertragung: Dr. Silke Urbanski

⁴ Man kann also zu jener Obrigkeit gehören.

SEK II Aufgaben

Einführungstext:

1. Erarbeiten Sie aus dem Text die politischen Interessen der „Bürgerpartei“ und der Ratspartei.
2. Prüfen Sie, ob der Rat absolutistisch herrschte.

Quelle:

1. Ordnen Sie die Quelle in den historischen Vorlauf und in die Folgeentwicklung ein.
2. Nennen Sie die Ziele des Autors.
 - 2a. Geben Sie an, womit der Autor begründet, dass die Bürgerschaft in Hamburg der Souverän sein soll.
3. Geben Sie in Ihren Worten die Grundlagen der Demokratie wieder, die Wygand formuliert.

Analyse:

1. Erläutern Sie, ob Sie dem Urteil des Autors folgen, dass der Rat in Hamburg in den Konflikten des 17. Jahrhunderts eine absolute Herrschaft anstrebte.
2. Gleichen Sie Wygands Vorstellungen von Bürgerdemokratie mit Ihren Vorstellungen einer Stadtdemokratie ab.